

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bad Schwalbach für das Haushaltsjahr 2020

Der periodenbezogene Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) konnte im Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt nicht erreicht werden.

1. Darstellung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt: Stand 31.12.19

Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit	-554.924 Euro
+ zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	58.846 Euro
- Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-797.936 Euro
- Auszahlungen für die Tilgung an das Sondervermögen Hessenkasse	-267.500 Euro
Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO nicht erreicht	-1.561.514 Euro

Im Haushaltsjahr 2020 wird der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO) nicht erreicht. Die Ursache hierfür ist eine außerordentliche Auszahlung in Höhe von 2,4 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um eine Auszahlung aus der gegebenen Bürgschaft für die Landesgartenschau Bad Schwalbach 2018 GmbH. Ohne diese atypische außerordentliche Auszahlung wäre der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt (siehe 1. Darstellung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt) im Haushaltsjahr 2020 gelungen.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wird im Haushaltsjahr 2020 erreicht (§92 Abs. 5 Nr. 1 HGO), weil dort atypische außerordentliche Tatbestände nicht in den Haushaltsausgleich einbezogen werden. Für den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt legt der Gesetzgeber fest, ein negativer Saldo aus atypischen außerordentlichen Tatbeständen kann so beträchtlich sein, dass die Forderung nach einem sofortigen Ausgleich durch ein entsprechendes ordentliches Ergebnis nicht angemessen wäre (vgl. Ziffer 6 der Hinweise zu § 92 HGO).

Aus untenstehender Darstellung der freien und ungebundenen Mittel ist ersichtlich, dass genügend eigene flüssige Mittel zur Verfügung stehen, um alle anstehenden Auszahlungen leisten zu können. Der geplante Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2020 ist positiv.

2. Darstellung der freien (ungebundenen) eigenen flüssigen Mittel:

Basiswert: Flüssige Mittel (insbesondere Guthaben bei Kreditinstituten) zum 01.01. des Planhaushaltsjahres 2020	2.889.904,65 Euro
- gebunden für die Auszahlungen von Verbindlichkeiten in der Periode	-1.065.436 Euro
- gebunden für die Auszahlungen von Rückstellungen in der Periode	-170.000 Euro
- gebunden für die Auszahlungen von übertragenen Ermächtigungen in der Periode	-350.000 Euro
= verfügbare freie (ungebundene) flüssige Mittel zur Herstellung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt in der Periode 2020	1.304.468,65 Euro

Ab dem Haushaltsjahr 2021 wird der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt wieder erreicht (siehe mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung). Insoweit wird ein Antrag auf Defizitgenehmigung im Finanzhaushalt für das Jahr 2020 gestellt.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept wurde am 09.12.2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen (§ 92a Abs. 3 S. 1 HGO).